



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/363

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	10.09.2024	10	ja
Samtgemeindeausschuss	23.09.2024		nein
Samtgemeinderat			ja

Erlass einer Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie das Ausweisen von Abbrennverbotszonen zu Silvester

Sachverhalt:

Aufgrund von Anfragen und Fallkonstellationen in den vergangenen Jahren aus dem Fachbereich Ordnung der Samtgemeinde Gellersen ist es aus Sicht der Verwaltung angebracht, bestimmte Bereiche des Gefahrenabwehrrechts, wo es derzeit keine konkrete Regelung durch Bund, Land oder Landkreis gibt, in einer Verordnung für das Gebiet der Samtgemeinde Gellersen zu regeln.

Für den Erlass einer solchen Verordnung ist der Samtgemeinderat berechtigt und zuständig. Vergleichbare Verordnungen sind z. B. in der Hansestadt Lüneburg oder der Samtgemeinde Amelinghausen in Kraft.

Der Verordnungsentwurf ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Der Entwurf berücksichtigt die Sachverhalte, die aus den Erfahrungen der letzten Jahre für die Samtgemeinde Gellersen von Bedeutung sind. Eine Begründung zu den einzelnen Regelungsinhalten kann der Anlage 2 entnommen werden.

Darüber hinaus wird angeregt, über Silvester/Neujahr für bestimmte Bereiche in der Samtgemeinde Gellersen im Rahmen einer Allgemeinverfügung ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern zu verfügen. Ein solches Abbrennverbot darf aus rechtlichen Gründen nicht in einer Verordnung geregelt werden, sondern muss im Rahmen einer Allgemeinverfügung erlassen werden. Da es sich jedoch auch um Gefahrenabwehrmaßnahmen handelt, ist es angebracht, beide Themen gemeinsam zu beraten. Das Abbrennverbot soll nach dem Vorschlag der Verwaltung in einem Umkreis von 100 Metern um Reetdachhäusern, Kirchen, Altenheimen und Tankstellen verfügt werden. Vergleichbare Regelungen setzen z. B. die Samtgemeinden Salzhausen, Bardowick, Lüneburg und Bleckede um.

Ein Entwurf der Allgemeinverfügung kann der Anlage 3 und 4 entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Samtgemeinde Gellersen beschließt die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
2. Der Rat der Samtgemeinde Gellersen stimmt der Ausweisung eines Abbrennverbotes von Feuerwerkskörpern vom 31.12. bis 01.01. eines jeden Jahres in einem Umkreis von 100 Metern um Reetdachhäuser, Tankstellen, Altenheimen und Kirchen zu.

Anlage(n):

- Entwurf Verordnung
- Begründung zum Verordnungsentwurf
- Entwurf Allgemeinverfügung „Abbrennverbot“
- Lagepläne zum Abbrennverbot